

zu ertheilen. Ich wünschte daher, daß nicht bloß für Quartaner, wie jetzt gewöhnlich, Unterricht im Schreiben ertheilt würde, sondern auch noch in andern Klassen, denn durch das viele Schnellschreiben werden die Hände gewöhnlich verdorben, weil die jungen Leute durch Mangel an Unterricht keine Festigkeit in der Hand bekommen und leider lehrt es die Erfahrung, daß es viel schlechte Hände giebt. Ich wünschte also, daß diesem Antrage auf allen Schulen entsprochen werden möchte.

Präsident D. H a a s e: Wünscht der Abgeordnete, daß dies als Wunsch in das Protokoll aufgenommen werde, oder stellt derselbe darauf einen ausdrücklichen Antrag?

Abg. a. d. W i n k e l: Ich bitte, daß es bloß als Wunsch in das Protokoll aufgenommen werde.

Referent Vicepräsident Reiche = Eisenstuck fährt im Vortrage des Berichts fort:

Position 67. Für katholische Kirchen, Schulen und wohlthätige Anstalten

ist im dermaligen Budget eine Summe von
12,774 Thlr. 12 Gr. —
postulirt, einschließlich 1,407 Thlr. 12 Gr. — transitorisch,
welche zerfällt in

- 1) 9,200 Thlr. — — Bauschquantum zu Unterstützung der katholischen Kirchen- und Schulgemeinden,
- 2) 7 Thlr. 12 Gr. — Personalsteuer dem Kaplan zu Pirna, transitorisch,
- 3) 400 Thlr. — — Besoldung für einen Geistlichen zu Freiberg,
- 4) 212 Thlr. — — dem apostolischen Vicar, zu Bestreitung der Besoldung des Kapelldieners und sonstigen Bedürfnisse der Kapelle und Schule zu Meissen,
- 5) 400 Thlr. — — dem wendischen Seminar zu Prag,
- 6) 755 Thlr. — — für das katholische Waisenhaus zu Dresden, mit Einschluß eines Deputats von 6 Schragen Holz,
- 7) 1180 Thlr. — — Zuschuß zu Unterhaltung des Krankenhauses in Friedrichstadt, mit Einschluß der Besoldung des Arztes und der Medicamente,
- 8) 180 Thlr. — — Dispositionsquantum zu den Fuhren der katholischen Geistlichen bei dem Besuche unvermögender auswärtiger Kranken, und anderer amtlichen Reisen,
- 9) 200 Thlr. — — dem apostolischen Vicar zu Amtstreisen,
- 10) 240 Thlr. — — demselben zu Besoldung eines Actuars.
= 12,774 Thlr. 12 Gr. —

Da die frühere Bewilligung eine Summe von
14,417 Thlr. 12 Gr. — in sich begriff, so stellt sich eine Verminderung des Postulats an
1643 Thlr. — — heraus.

Der Kammer ist zuvörderst ins Gedächtniß zurückzurufen, daß bei voriger Ständeversammlung, in Folge des allerhöchsten Decrets vom 20. Februar 1837 (Landt.-Act. I. Abth. 2. Bd. S. 140) beschlossen wurde, zu Unterstützung der katholischen Kirchen und Schulgemeinden, um stets sich wiederholende schwierige Berechnungen des Bedarfs und der zu Deckung vor-

handenen Mittel der einzelnen Kirchen und Schulen nach dem ausgemittelten Bedürfnisse derselben zu vermeiden, für einen gewissen Zeitraum eine feststehende Beihülfe aus der Staatskasse zu verwilligen.

Die Berechnung dieser Aversionalsumme gründete sich nach jenem Decrete auf einen Bedarf von jährlich
17,135 Thlr. 7 Gr. 5 Pf.

zu eigentlichen Parochialbedürfnissen für die katholischen Kirchen zu Dresden, Leipzig, Hubertusburg, Zwickau und Chemnitz, und die Schulen zu Dresden, Leipzig und Hubertusburg und nach Abzug des muthmaßlichen Betrags der Stolgebühren von

787 Thlr. — 9 Pf.

auf einen Bedarf von

16,348 Thlr. 6 Gr. 8 Pf.

einschließlich

2201 Thlr. 9 Gr. 5 Pf. transitorisch.

Insofern nun die Hälfte davon nach der damaligen, immittelst durch das Gesetz vom 10. October 1839 (Gesetzsamml. vom Jahre 1839, S. 269) verwirklichten Absicht der hohen Staatsregierung zur einen Hälfte mit 8174 Thlr. 3 Gr. 4 Pf. von den katholischen Glaubensgenossen aufgebracht, zur andern Hälfte in Rücksicht auf die Beiträge, welche die Katholiken von ihren Grundstücken zu evangelischen Kirchen und Schulen geben, aus der Staatskasse übertragen werden sollten, und in Erwägung kam, daß auch nach Abrechnung von 3800 Thlrn. — — alljährlichen Beitrags aus der Civilliste von den katholischen Glaubensgenossen den Rest aufzubringen immer noch für dieselben sehr drückend sein würde, so fand man für angemessen und billig, eine Abfindungssumme von 10,000 Thlr. — — alljährlich unter der Bedingung zu bewilligen, daß sich solche vom Jahre 1837 an jährlich um 200 Thlr. — — bis zu einer Normalsumme von 7800 Thlr. — — herab vermindere. Demgemäß fielen auf das Jahr 1837 10,000 Thlr. — —, auf das Jahr 1838 9800 Thlr. — —, auf das Jahr 1839 9600 Thlr. — —.

Die hohe Staatsregierung beabsichtigt diese Verminderung auch auf die Jahre der laufenden Finanzperiode statfinden zu lassen, woraus das durchschnittliche Postulat von 9200 Thlr. — — hervorgeht.

Die Ständeversammlung ist zwar bei vorigem Landtage nicht darauf eingegangen, für immer oder auch nur über die Finanzperiode 1837—1839 hinaus dieses Aversionalsquantum festzustellen, hat dagegen aber den Antrag erneuert, daß von der katholischen Geistlichkeit am Schluß jeden Jahres der Staatsbehörde über die von ihr verwalteten Schul- und Stiftungsangelegenheiten Rechnung abgelegt werde, um den wahren Bedarf übersehen zu können.

Auch hat sich die hohe Staatsregierung im Decret Nr. 53 vom 20. Februar 1837 dahin ausgesprochen, daß insbesondere dann jedesmal die Vorlegung dergleichen Rechnungen zu erfordern sein werde, wenn für eine Kirche, Schule oder milde Stiftung ein Zuschuß aus der Staatskasse beantragt werde.

In Folge dessen sind auch der Deputation von dem hohen Ministerio Rechnungsübersichten derjenigen Kirchen und Schulen mitgetheilt worden, welche aus Staatskassen Unterstützung erhalten, namentlich die der Kirche zu Chemnitz, der Kirche und Armenschule zu Leipzig, der Schule zu Hubertusburg und der katholischen Freischule am Queckbrunnen, so wie der Armenschulen zu Neustadt- und Friedrichstadt-Dresden, und es stellt sich allerdings aus den Abschüssen, mit der einzi-